

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Cashback Aktion „Närrische Wochen bei LOTTO Hessen“

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für die Aktion „Närrische Wochen bei LOTTO Hessen“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über die Webseite sowie über die App von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Die Aktion beginnt mit der Bekanntgabe auf der Website am 27. Februar 2025 und endet spätestens am Freitag, den 07. März 2025, um 18:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Aktion ist limitiert auf 2.000 Cashbacks und kann daher vor dem 07. März 2025 durch LOTTO Hessen beendet werden.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. **Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist der Kauf eines Maxi Scheins über den Online-Kanal von LOTTO Hessen (Webseite oder App) im Aktionszeitraum vom 27. Februar 2025 bis 07. März 2025 um 18:00 Uhr deutscher Zeit. Es wird nur ein Cashback in Höhe von 5 Euro pro Person in Form einer gebundenen Wettkontoaufladung ausgezahlt, d.h. es ist nur eine Teilnahme an der Aktion pro Kunde möglich.**
6. Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
7. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
8. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Auszahlung der Prämie abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.

9. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen, seine Adresse und seine E-Mail-Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

PRÄMIE

10. Der Cashback von 5 Euro wird im Anschluss an den Aktionszeitraum bis spätestens 11. März 2025 auf dem Wettkonto derjenigen Teilnehmer gutgeschrieben, die die vorgenannten Bedingungen erfüllt haben. Die Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail über den Erhalt der Wettkontoaufladung.
11. **Die Wettkontoaufladung ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.**
12. **Die Wettkontoaufladung wird nicht gutgeschrieben, sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Aufladung das individuelle Einzahlungslimit erreicht ist oder der Teilnehmer gesperrt ist.**

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

13. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).
14. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz.

HAFTUNG

15. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
16. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.

17. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

18. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
19. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
20. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
21. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 24.02.2025